



Militärische Plangenehmigung im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinde Schönholzerswilen; Sanierung Munitionsmagazin

vom 9. Dezember 2024

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien, 3003 Bern, vom 4. Oktober 2024 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Sanierung des Munitionsmagazins in Schönholzerswilen (TG) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.admin.ch/de/plangenehmigungsverfahren#Plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

16. Dezember 2024

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz (MG; SR **510.10**)

